



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Finanzen
Hospitalverwaltung
Am Markt 4
74523 Schwäbisch Hall

Stuttgart 21.03.2024
Name Simone Gutwein
Durchwahl 0711 904-11432
Aktenzeichen RPS14-2251-48/9/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Haushaltssatzung 2024 der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist in Schwäbisch Hall"

Ihr Schreiben vom 22.02.2024 (eingegangen per E-Mail am 27.02.2024)
E-Mail vom 21.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall in der öffentlichen Sitzung am 07.02.2024 (Niederschrift) mehrheitlich beschlossenen Haushaltssatzung der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist in Schwäbisch Hall" für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 101 Abs. 1 GemO und § 121 Abs. 2 GemO sowie § 97 Abs. 1 GemO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 4.315.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 101 Abs. 1 GemO i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 nicht enthalten.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 1.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf keiner Genehmigung nach § 101 Abs. 1 GemO i. V. m. § 89 Abs. 3

GemO, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Gutwein', written in a cursive style. The signature is positioned above the printed name 'Simone Gutwein'.

Simone Gutwein